

Antrag

der AfD-Fraktion

Kriminalitätsstatistiken reformieren - sämtliche Straftaten als Eingangsstatistik erfassen, mit Justizstatistik zusammenführen und jährlichen Sicherheitsbericht einführen

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. einen jährlichen Sicherheitsbericht beginnend für das Jahr 2022 zu erstellen und spätestens im ersten Quartal des Folgejahres zu veröffentlichen.
2. den jährlichen Sicherheitsbericht neben den Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik auch mit sämtlichen weiteren der Landesregierung bekannt gewordenen Straftaten sowohl aus dem Bereich der Polizei als auch der Justiz als Eingangsstatistik (Zeitpunkt der Tat) und mit der weiteren Verfahrensentwicklung (Einstellung, Anklageerhebung, Verurteilung, Freispruch) zu vervollständigen und dadurch ein umfassendes Bild der tatsächlichen Sicherheitslage wiederzugeben.
3. klarstellend in dem Sicherheitsbericht neben allen zusammengefassten Erkenntnissen aus den vorhandenen amtlichen Datensammlungen und den Strafrechtspflegestatistiken zusätzlich alle weiteren verfügbaren Daten und Statistiken aus anderen Quellen (wie z. B. Todesursachenstatistiken, Erhebungen des Landesamtes für Statistik Berlin-Brandenburg etc.) sowie aus wissenschaftlichen Forschungsergebnissen einzubeziehen.
4. in dem jährlichen Sicherheitsbericht zusätzlich auch das Dunkelfeld bei der Kriminalitätsentwicklung zu analysieren.

Begründung:

Die tatsächliche Sicherheitslage in Brandenburg wird derzeit nicht in der notwendigen Ausführlichkeit und nicht in einem zusammenfassenden und vollständigen Bericht jährlich aufbereitet. Stattdessen werden viele Einzelberichte mit nur geringer Aussagekraft erstattet, welche kein vollständiges Abbild der tatsächlichen Kriminalitätsentwicklung ermöglichen. Durch das Ministerium des Innern werden jährlich die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)¹

¹ Vgl. Präsentation zur Pressekonferenz v. 08.03.2021 zur PKS 2020, https://mik.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Praesentation_PKS_2020.pdf, abgerufen am 10.03.2022.

als Ausgangsstatistik, die Statistik zur Politisch motivierten Kriminalität (PMK)² als Eingangstatistik und die Verkehrsunfallbilanz³ im Rahmen von jeweiligen Pressekonferenzen veröffentlicht.

Das Ministerium der Justiz veröffentlicht auf der Ministeriumswebseite eine Gesamtstatistik zu jährlichen Fallzahlen⁴ und bis zum Jahr 2020 hat das Landesamt für Statistik Berlin-Brandenburg ein Jahrbuch herausgegeben, in welchem ausführlichere Statistiken auch für den Bereich der Rechtspflege aufbereitet waren.⁵ Die Veröffentlichung der Statistischen Jahrbücher Berlin und Brandenburg wurde ab dem Jahr 2021 aber eingestellt.

Eine Pressemitteilung des Innenministeriums vom 7. März 2022 unter dem Titel „Kriminalität sinkt auf neues Rekordtief – Rückgang maßgeblich bestimmt durch weniger Einbrüche, Diebstähle und Körperverletzungen“ suggeriert, dass sich die Sicherheitslage im Jahr 2021 in Brandenburg verbessert habe.⁶ Dieses Mal fand nicht einmal eine Pressekonferenz mit näheren aufbereiteten Einzeldaten zur Veröffentlichung der PKS-Daten 2021 statt. Bei genauerer Betrachtung der Daten aus der Pressemitteilung wird jedoch deutlich, dass sich die konkrete Sicherheitslage nicht verbessert hat, da Corona-bedingt eine Verlagerung der Kriminalität stattgefunden hat. Außerdem wird von einer starken Zunahme des sogenannten Dunkelfeldes ausgegangen. Ebenso ist bereits aus den bisher vorliegenden Daten ersichtlich, dass die Zahl der Mordermittlungen ebenso zugenommen hat wie die Fälle häuslicher Gewalt, der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die Vermögens- und Fälschungsdelikte und auch die Straftaten aus den strafrechtlichen Nebengesetzen (u. a. unerlaubte Einreise und unerlaubter Aufenthalt). Ebenso gestiegen ist die Zahl der Straftaten von sogenannten Zuwanderern um 20,8 Prozent. Die PKS ist zudem lediglich eine sogenannte Ausgangsstatistik, das heißt, nur die Straftaten werden erfasst, die nach Bearbeitung durch die Polizei an die Staatsanwaltschaften weitergegeben werden; sie beinhaltet auch nicht sämtliche Straftaten. Zudem werden Verfahrenseinstellungen durch die Staatsanwaltschaften sowie auch Verurteilungen oder Freisprüche durch die Gerichte nicht erfasst.

Es bedarf daher einer Gesamtübersicht über die tatsächliche Kriminalitätslage, in welcher jede angezeigte Straftat und die weitere Entwicklung abgebildet werden. Außerdem sind neben den angezeigten Straftaten (Hellfeld) auch wissenschaftliche Analysen zu dem sogenannten Dunkelfeld vorzunehmen.

² Vgl. Präsentation zur Pressekonferenz v. 23.03.2021 zur PMK 2020, https://mik.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Praesentation_PK_PMK_2020.4105397.pdf, abgerufen am 10.03.2022.

³ Vgl. Präsentation zur Pressekonferenz v. 22.02.2021 zur Verkehrsunfallbilanz 2020, https://mik.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Praesentation_Verkehrsunfallbilanz_2020.pdf, abgerufen am 10.03.2022.

⁴ Vgl. Justizstatistik 2016–2020, <https://mdj.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Zahlen%20und%20Fakten%20xls%202020%20%28002%29.pdf>, abgerufen am 10.03.2022.

⁵ Vgl. Statistisches Jahrbuch 2020, https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/BBHeft_mods_00042270, abgerufen am 10.03.2022.

⁶ Vgl. PM des MIK v. 07.03.2022, https://mik.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/PM_013_PKS%202021.pdf, abgerufen am 10.03.2022.